

ALS-Info 17. Februar 2021

Schulbetrieb ab Montag, 22. Februar 2021

Unterrichtsorganisation

Jahrgangsstufen 5 und 6

Der Unterricht findet unter Einhaltung der bekannten Hygienemaßnahmen und Abstandsregeln im **Wechselbetrieb** statt.

Die Klassen werden durch die Klassenleitungen hälftig in eine A- und eine B-Gruppe aufgeteilt. Dies kann auf Grundlage pädagogischer, organisatorischer und beziehungstechnischer Aspekte erfolgen. Fahrgemeinschaften bzw. Wohnort, persönliche Beziehungen, begründete sonstige Wünsche u. a. können hier Richtschnur sein. Die abschließende Entscheidung hierüber liegt bei der Klassenleitung. Die Mitteilung der Klassenleitung über die Aufteilung im Einzelnen (wer bildet Gruppe A bzw. B etc.) an Eltern, SuS und in der Klasse eingesetzte Kolleginnen und Kollegen erfolgt spätestens mit Ablauf Donnerstag, 18.2.2021.

Der Präsenzunterricht erfolgt im wöchentlichen Wechsel im Takt des Stundenplans, beginnend mit Gruppe A ab Montag, 22.2.2021. D. h. eine Hälfte einer Klasse erhält eine Schulwoche lang Präsenzunterricht in der Schule, während die andere Hälfte zuhause den gestellten Aufgaben (ggf. Wochenplan) nachgeht. Eine Aufgabenstellung in angemessenem Umfang für die zuhause beschulte Klassenhälfte ist obligatorisch. Eine Übertragung des Unterrichts aus der Schule („Live-Stream“) ist nicht vorzusehen. A- und B-Gruppe erhalten in ihrer jeweiligen Präsenzwoche auf den Lernstoff bezogen in der Regel den gleichen Unterricht (d. h. in der A-Woche inhaltsgleicher Unterricht wie in der folgenden B-Woche). Dies führt bewusst zu unterschiedlichem Lernstand bei den SuS der beiden Klassenhälften, der sich in der Folgeweche jedoch wieder aufhebt. Kern des Unterrichtsgeschehens stellt der Präsenzunterricht unter den genannten Voraussetzungen dar.

Die unterrichtenden Lehrkräfte sind – wie bereits im vergangenen Jahr erfolgreich erprobt – für die Beaufsichtigung ihrer Lerngruppen bis zum Beginn des nachfolgenden Unterrichts verantwortlich. D. h. die in der 2. Std. unterrichtende Lehrkraft beaufsichtigt die 1. gr. Pause, die in der 4. Std. unterrichtende Lehrkraft beaufsichtigt die 2. gr. Pause. Der reguläre Aufsichtsplan ist somit bis auf Weiteres außer Kraft gesetzt. Insbesondere bei Doppelstunden können die (nachfolgenden großen) Pausen zeitlich flexibel durchgeführt werden, die Entscheidung hierüber obliegt der jeweiligen Lehrkraft, ggf. in Rücksprache mit der Lerngruppe. Rahmengebend dabei ist, dass der Folgeunterricht pünktlich beginnen kann.

Eine Verpflichtung zum Verlassen des Gebäudes in den großen Pausen besteht bis auf Weiteres nicht, wird jedoch empfohlen. Ohne Ausnahme sind die bekannten Abstandsregeln einzuhalten.

Jahrgangsstufen 7 bis 10, E-Phase

Der Unterricht findet wie zuletzt in **Distanz** statt.

Q2

Der Unterricht findet in **Präsenz** in dafür geeigneten großen Unterrichtsräumen unter Einhaltung der bekannten Hygienemaßnahmen und Abstandsregeln statt. Die geänderte Raumverteilung ist zu beachten.

Als Aufenthaltsbereiche für Freistunden stehen der Glaskasten zum Unterstufenhof (Raum 72) und die Klassenräume 341, 342, 343, 344 und 345 im Rahmen der vorgegeben maximalen Personenzahl (s. Kennzeichnung) zur Verfügung. Gleiches gilt für allgemeine Aufenthaltsbereiche wie die Pausenhalle. Der Glaskasten neben der Mensa, die Aula sowie die Bibliothek stehen nicht als Aufenthaltsbereiche zur Verfügung.

Eine Verpflichtung zum Verlassen des Gebäudes in den großen Pausen besteht bis auf Weiteres nicht, wird jedoch empfohlen. Ohne Ausnahme sind die bekannten Abstandsregeln einzuhalten.

Christoph Aßmann
Schulleiter